

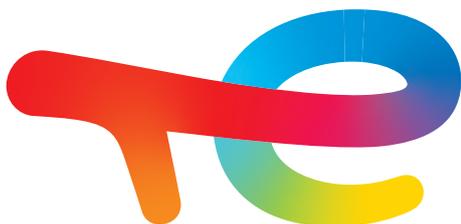
TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH
Mobilität & Neue Energien/Fleet Sales
Jean-Monnet-Straße 2
10557 Berlin

KUNDENANTRAG

Fleet Card

Hier finden Sie immer den passenden Ansprechpartner für Ihre Rückfragen!

- › Interessenten:
Telefon: +49 (0)30 2027 8722
E-Mail: card.services@totalenergies.com
- › Bestandskunden:
Telefon: +49 (0)30 2027 8236
E-Mail: rm.kartenservice@totalenergies.com
- › Unsere 24-h-Hotline für Kartensperrungen:
+49 (0) 800 3111 109 (kostenfrei)
- › Mobility Truck Assistance 24-h-Hotline:
+33 (0) 970 824 240



TotalEnergies

Kartenbestellung

Sollten Sie eine größere Menge an Tankkarten benötigen, empfehlen wir Ihnen, die Daten in einem elektronischen Formular zu erfassen. Gerne stellen wir Ihnen dieses Formular zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an unter 030 2027-8722.

Pflichtfelder: Bitte vollständig ausfüllen.							Optionaler Bereich (wahlweise)			
Kfz-Kennzeichen oder Fahrename (max. 13 Zeichen)	Akzeptanz	Produkte	Service	Info	Pin-Typ		Niederlassung	Kartennummer (4 Ziffern)	Kundenvermerk (max. 10 Zeichen)	Kfz-Typ
	0 national 1 international	0 alle Kraft-/Schmierst. 1 alle Kraftst. 3 Diesel/Schmierst. 4 nur Diesel 5 Otto-kraft-/Schmierst. 6 Otto-kraftst.	0 kein Service 1 Auto-wäsche 2 Shop-artikel bis 100 EUR* 3 Shop-artikel bis 200 EUR* 9 Shop-artikel bis 400 EUR*	0 keine Info 1 km-Stand 4 Info-eingabe 5 km-Stand + Infoeingabe	0 Karten-code wird generiert 1 Karten-code gewünscht 2 Firmen-code wird generiert 3 Firmen-code gewünscht	falls 1 bitte unten angeben: falls 3 bitte hier angeben:				
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										

Die Fleet Card umfasst den optionalen Service Mobility Truck Assistance. Dieser Service besteht darin, dem Kunden insbesondere im Pannenfall eine Unterstützung für Fahrzeuge >3,5 t anzubieten. Der Service ist kostenlos, solange er nicht genutzt wird. Wenn der Kunde diesen Service ausschließen möchte, muss er TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH schriftlich informieren. * Fahrzeugzubehör

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen

1. Zum Kundenantrag:

- Der Antrag muss vollständige Angaben enthalten und unterschrieben sein, da nur so eine zügige Bearbeitung gewährleistet werden kann. Wenn Sie das EXCLUSIVE-PAKET wählen, können Sie die Kontrollparameter Ihrer Karten in dem Formular »Kartenparameter« festlegen. Zur Durchführung der elektronischen Führerscheinkontrolle schließen Sie einen zusätzlichen Vertrag mit der CARSYNC GmbH.
- Zur Bearbeitung benötigen wir Ihren Antrag im Original sowie einen ausgefüllten SEPA Firmenlastschrift-Mandat inklusive der Bankadresse.
- Bitte geben Sie in jedem Fall Ihre E-Mail-Adresse an, um eine Freischaltung für unser Online-Kundenportal zu ermöglichen.
- Bitte wählen Sie Ihr gewünschtes Service-Paket zwischen BUSINESS und EXCLUSIVE aus. In der Preisliste finden Sie Informationen zum Leistungsumfang aller zwei Service-Pakete.
- Wenn Sie das EXCLUSIVE-PAKET wählen, können Sie die Kontrollparameter Ihrer Karten in dem Formular »Kartenparameter« festlegen.
- Ebenso wichtig sind auch Ihre Angaben zum monatlichen Kraftstoffbedarf, zur Autowäsche und zur nationalen Maut. Auf dieser Grundlage wird der Kreditrahmen, den wir Ihnen für Ihre Tankkarte(n) gewähren, bestimmt. Sollte keine Autowäsche und Maut mit der Karte bezogen werden, kann das Feld durchgestrichen werden.

2. Zur Kartenbestellung:

- Alle »weißen« Felder (1. bis 5.) sind Pflichtfelder. Bitte füllen Sie diese Bereiche vollständig aus.
- Die Felder (6.) im grau unterlegten Bereich sind nur bei Bedarf auszufüllen.

Pflichtfelder: Bitte vollständig ausfüllen.						Optionaler Bereich (wahlweise)			
1	2	3	4	5	6				
Kfz-Kennzeichen oder Fahrename (max. 13 Zeichen)	Akzeptanz	Produkte	Service	Info	Pin-Typ	Niederlassung	Kartennummer (4 Ziffern)	Kundenvermerk (max. 10 Zeichen)	Kfz-Typ
M A X M U S T E R	1	3	3	5	0	H A N			2
B - A B 1 2 3 4	0	0	3	1	1	B E R	4 0 5 0		4
B - A B 5 6 7 8	1	1	2	4	0		0 1 2 0		

1 Kfz-Kennzeichen:
Hier geben Sie die jeweilige Bezeichnung der Karte an. Meistens werden die Karten den Fahrzeugen zugeordnet. Jedoch ist auch eine Zuordnung nach Fahrer oder eine andere beliebige Bezeichnung möglich.

2 Akzeptanz:
Hier können Sie auswählen, ob die Karte nur in Deutschland oder in Europa gültig ist – und das Karte pro Karte!

3 Produkte und Service:
Bitte geben Sie hier für jede Karte an, welche Produkte und Services freigeschaltet werden sollen. Tragen Sie dazu einfach die jeweiligen Ziffern in die Felder ein. Auf jeder Tankkarte sind die gewählten Optionen durch Piktogramme dargestellt.

Shopartikel umfassen alle fahrzeugbezogenen Waren und Dienstleistungen: Autowäsche, Fahrzeuersatzteile, Fahrzeugzubehör, Fahrzeugpflegeprodukte u. v. m.

4 Info:
Hier können Sie wählen, ob bei der Kartenzahlung am Terminal zusätzliche Informationen abgefragt werden sollen. So kann z. B. – zur späteren Verbrauchskontrolle – eine Kilometerstandsabfrage erfolgen oder ein Zahlencode (Infoeingabe) zur Identifikation des Fahrers eingegeben werden. Die eingegebenen Information erscheint auf der Rechnung hinter jeder Transaktion. Geben Sie bitte für die gewünschte Option wieder die jeweilige Ziffer im Feld an. Wenn Sie keine zusätzliche Info wünschen, wählen Sie bitte die »0«.

5 Pin-Typ:
Entscheiden Sie sich für einen Pin-Typ und tragen Sie die entsprechende Ziffer in das Feld ein. Beim Kartencode erhält jede Karte ihre eigene PIN, beim Firmencode erhalten alle Ihre Karten die gleiche PIN. Möchten Sie die PIN selbst bestimmen, wählen Sie die Optionen »Kartencode gewünscht« bzw. »Firmencode gewünscht« und tragen die PIN in der angegebenen Spalte ein. Bei der Option »wird generiert«, senden wir Ihnen eine automatisch generierte PIN zu. Die PIN besteht aus vier Ziffern.

6 Der graue Bereich ist optional. Sie können hier Ihre Karten bei Bedarf einzelnen Niederlassungen zuordnen, um die Kosten pro Niederlassung im Auge zu behalten oder auch einen Kundenvermerk (z. B. Kostenstelle, Abteilung etc.) hinterlegen. Die Kennzeichnung Niederlassung bzw. der Kundenvermerk erscheinen dann auf jeder Rechnung.

Preisliste Fleet Card

BUSINESS-PAKET

siehe Konditionsvereinbarung

- Online-Kundenportal:
- vollständige Kartenverwaltung (Bestellung, Änderung, Sperrung von Karten etc.)
 - elektronische Rechnung
 - Kostenkontrolle/Reporting
 - Download noch nicht fakturierter Transaktionen
 - Rechnungsdatei zur weiteren elektronischen Verarbeitung

EXCLUSIVE-PAKET

siehe Konditionsvereinbarung

BUSINESS-PAKET + zusätzliche Funktionalitäten im Online-Kundenportal:

- Transaktionskontrolle
- Benachrichtigung bei Anomalien (per E-Mail)
- elektronische Führerscheinkontrolle (optional)

Zusatzleistungen

	Gebühren im BUSINESS-PAKET	Kostenfrei im EXCLUSIVE-PAKET
Ersatzkarten	€ 5,00*	✓
Expressversand	€ 10,00	✓
Rechnungskopie	€ 5,00*	✓
Kartenaktion durch TotalEnergies	€ 5,00*	✓
Kartenaufstellung (Papierformat)	€ 5,00*	✓
Duplikat Geheimcode	€ 5,00	✓
Kopie Kassenbeleg	€ 5,00	✓
Papierrechnung	€ 2,00 pro Rechnung	€ 2,00 pro Rechnung
Servicegebühren (Maut, Tunnel, Parken, elektr. Ladevorgänge)	umsatz-/transaktionsabhängig/ monatlich pro Karte/Gerät gemäß Sondervereinbarung	

Sämtliche Gebühren verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

* Im Online-Kundenportal stehen Ihnen diese Zusatzleistungen kostenfrei zur Verfügung.

Mobility Truck Assistance

	Gebühren im BUSINESS-PAKET	Gebühren im EXCLUSIVE-PAKET
Im Falle eines Hilferufs werden je nach Inanspruchnahme der folgenden Services Bearbeitungsgebühren (zzgl. USt.) erhoben.	Pannenhilfe bei technischen Problemen (u. a. Abschleppdienst, Ersatzteilbeschaffung, Reifen)	€ 89,00
	Buchungsservice für Ihren Fahrer (u. a. Bereitstellung eines Anwaltes, Dolmetscher, Hotel- oder Parkplatzreservierung)	€ 89,00
	Bußgeldservice (u. a. Bargeldvorschuss für Geldstrafen)	€ 139,00
	Werkstattservice (u. a. Vermittlung von Partnerwerkstätten)	€ 49,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Fleet Card von TotalEnergies

Stand: September 2021

Vorbemerkung

Das Unternehmen TotalEnergies hat eine internationale Tank- und Servicekarte entwickelt, die Fleet Card, die es dem nationalen und internationalen Transportgewerbe europaweit ermöglicht, Kraftstoffe (auch CNG, LNG, LPG, Wasserstoff und Strom) und Schmiermittel sowie Zusatzleistungen (sonstige fahrzeugbezogene Waren und Dienstleistungen) – nachfolgend »Produkte und Zusatzleistungen« genannt – in den von dem Unternehmen TotalEnergies in ganz Europa ausgewählten und an das Eurotraffic System angeschlossenen Tankstellen oder sonstigen Akzeptanzstellen bargeldlos zu beziehen. Mit der vorliegenden Vereinbarung erwirbt der Kunde gegen Einsatz einer gültigen Fleet Card (auch digital) das Recht zum bargeldlosen Bezug von Produkten und Zusatzleistungen entsprechend der Warenberechtigung der einzelnen Karte. Vertragspartei für Leistungen im Rahmen dieses Vertrages an TotalEnergies Tankstellen oder sonstigen Akzeptanzstellen in Deutschland ist TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH (im folgenden TotalEnergies Deutschland). Nimmt der Kunde Leistungen im Ausland in Anspruch, ist Vertragspartei die jeweilige Landesgesellschaft des Unternehmens TotalEnergies, soweit es sich um den Bezug von Kraftstoffen oder sonstigen Waren und/oder Dienstleistungen von TotalEnergies Tankstellen handelt. In allen anderen Fällen ist Vertragspartei CMTM Centre de Management de Transactions Monétiques SNC, 24, Cours Michelet, F-92800 Puteaux, France.

1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Fleet Card berechtigt zum Bezug von Produkten und Zusatzleistungen an den von dem Unternehmen TotalEnergies zugelassenen und durch das entsprechende Kartensymbol gekennzeichneten Tankstellen oder sonstigen Akzeptanzstellen sowie zur Inanspruchnahme von Mobility Truck Assistance für Fahrzeuge ab 3,5 t. Eine Liste aller in Deutschland und in anderen Ländern zugelassenen Tankstellen ist auf Anfrage bei TotalEnergies Deutschland erhältlich.

1.1 Der Einsatz der Fleet Card bei der Inanspruchnahme von Produkten und Leistungen ist bezüglich Transaktionszahl und Wert beschränkt, er darf beim Fleet Card Tankstellenangebot (Plus) 1.500 € (inkl. MwSt.) sowie generell 2.000 € (inkl. MwSt.) oder 10 Transaktionen pro Karte und Tag und 4.000 € (inkl. MwSt.) oder 30 Transaktionen pro Karte und Woche nicht überschreiten.

1.2 TotalEnergies Deutschland errechnet darüber hinaus für Kunden mit einem Kraftstoffbedarf von mehr als 1.500 l/Monat auf der Grundlage der eigenen Angaben des Kunden zu seinem monatlichen Kraftstoffbedarf im Kartenantrag ein monatliches Umsatzlimit und teilt Kunden mit der Antragsannahme mit. Das Umsatzlimit wird spätestens mit erstmaligem Einsatz der übersandten Karte(n) durch den Kunden wesentlicher Vertragsbestandteil. TotalEnergies Deutschland ist nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung berechtigter Interessen des Kunden berechtigt, dieses Limit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden neu festzulegen. Setzt der Kunde seine Karte(n) danach weiter ein, gilt das als Zustimmung zur Limitänderung.

1.3 Eine Verwendung der Fleet Card über das in 1.1 vereinbarten Limits hinaus ist ausgeschlossen. Überschreitet der Kunde dieses vertraglich vereinbarte Limit, ist TotalEnergies Deutschland zur sofortigen Sperrung der betroffenen Karte oder, sofern die vertragswidrige Verwendung nachweisbar ernsthafte Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit des Kunden begründet, aller Fleet Cards des Kunden berechtigt, aber nicht verpflichtet.

1.4 Der Verkauf von Kraft- und Schmierstoffen, der Verkauf von übrigen Waren sowie die Erbringung von sonstigen Leistungen erfolgt im Namen und für Rechnung sowie zu den Bedingungen und Preisen des jeweiligen Leistenden. Leistend kann TotalEnergies Deutschland, die jeweilige Landesgesellschaft des Unternehmens TotalEnergies, CMTM, aber auch jeder sonstige Dritte sein. Maßgeblich sind jeweils die konkreten Angaben auf dem Lieferschein und/oder an der Akzeptanz-/Abgabestelle. Mängel oder sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit Waren/Dienstleistungen sind zunächst der jeweiligen Akzeptanzstelle gegenüber geltend zu machen, es sei denn, die Inanspruchnahme ist aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen aussichtslos. TotalEnergies Deutschland tritt zu diesem Zweck bereits jetzt an den diese Abtretung annehmenden Kunden sämtliche Ansprüche gegen die jeweilige Akzeptanzstelle aus und im Zusammenhang mit dem Kauf/den Dienstleistungen ab. Eine Pflicht des Kunden zur gerichtlichen Geltendmachung gegenüber der jeweiligen Akzeptanzstelle besteht nicht. TotalEnergies Deutschland behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

1.5 Es gelten die Sicherheitsvorgaben nach den jeweils gültigen Bestimmungen für das Produkt sowie der jeweiligen Akzeptanzstelle entsprechend der Ausschilderung vor Ort. Eine Nutzung ist nur zu diesen Bedingungen möglich. Kunde bestätigt mit der Nutzung, dass er hiervon Kenntnis genommen hat. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass der nutzungsberechtigte Personenkreis über die notwendige Qualifikation zur Betankung und zum Umgang mit dem jeweiligen Produkt verfügt und eine von der Akzeptanzstelle im Einzelfall vorgeschriebene Sicherheitsunterweisung abgeschlossen hat.

1.6 Diese Vereinbarung verpflichtet weder TotalEnergies Deutschland, noch die jeweilige Landesgesellschaft des Unternehmens TotalEnergies, noch CMTM, noch die einzelnen Akzeptanzstellen, noch den Kunden zum Abschluss von Einzelverträgen über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen.

1.7 TotalEnergies Deutschland erhebt Gebühren gem. jeweils gültiger Gebührenübersicht. Individuelle Vereinbarungen sind möglich, sie haben dann Vorrang.

Die Fleet Card wird von TotalEnergies Deutschland zu folgenden Bedingungen ausgegeben:

2.1 Der Kunde erhält von TotalEnergies Deutschland fahrzeugbezogene (Fahrzeugkarte) bzw. fahrerbezogene (Fahrerkarte) Fleet Cards (auch digital). Eine Fahrzeugkarte ist nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragbar; eine Fahrerkarte ist nicht auf einen anderen Fahrer übertragbar. TotalEnergies Deutschland gibt dem Kunden gleichzeitig den für den Einsatz der Fleet Card erforderlichen PIN-Code bekannt. TotalEnergies Deutschland weist darauf hin, dass bei vom Kunden gewünschten Abweichungen von der fahrzeug- bzw. fahrerbezogenen Ausstellung der Fleet Card eine Zuordnung der erfolgten Waren- und Leistungslieferungen zu einem bestimmten Fahrzeug bzw. zu einem bestimmten Fahrer nicht mehr möglich ist und eine gem. Ziff. 2.5 dieser AGB eventuell notwendige Legitimationsprüfung ausgeschlossen ist.

2.2 Der PIN-Code ist geheim zu halten und nur den zur Benutzung der Fleet Card ermächtigten Personen mitzuteilen. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf der Karte bzw. Kartenhülle vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Als ordnungsgemäßer Umgang mit dem PIN-Code gilt auch die Nutzung des PIN-Codes zur Hinterlegung/Freischaltung der Fleet Card in der digitalen Zahllösung von TotalEnergies Deutschland oder einer entsprechenden, von TotalEnergies Deutschland zugelassenen Drittanbieteranwendung.

2.3 Eine Fleet Card ist sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände Dritter gelangen kann; sie darf insbesondere nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden. Entsprechendes gilt für dasjenige Mobilgerät, mit dem die digitalen Zahllösung von TotalEnergies Deutschland oder von TotalEnergies Deutschland zugelassene Drittanbieteranwendungen genutzt werden.

2.4 Der Kunde hat einen etwaigen Verlust der Fleet Card oder die Feststellung einer missbräuchlichen Verfügung mit der Karte unver-

züglich an: TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH, Mobilität & Neue Energien, Jean-Monnet-Str. 2, 10557 Berlin schriftlich mitzuteilen, um die Karte sperren zu lassen. Als Verlust in diesem Sinne gilt auch der Verlust desjenigen Mobilgeräts, mit dem die digitalen Zahllösung von TotalEnergies Deutschland oder von TotalEnergies Deutschland zugelassene Drittanbieteranwendungen genutzt werden. TotalEnergies Deutschland wird die Fleet Card im Rahmen der technischen Möglichkeiten unverzüglich sperren und ggf. eine neue Fleet Card ausgeben. Im Falle eines Diebstahls oder missbräuchlicher Verwendung ist der Kunde verpflichtet, Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an TotalEnergies Deutschland weiterzuleiten. Der Kunde ist verpflichtet, eine als abhandgekommen gemeldete und wiederaufgefundene Fleet Card nach Erhalt der Ersatzkarte unverzüglich an TotalEnergies Deutschland zu senden.

2.5 Durch Vorlage einer Fleet Card und Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte an den Akzeptanzstellen gilt der Inhaber einer Fleet Card als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen und für Rechnung des Kunden in Empfang zu nehmen. Durch die Eingabe des PIN-Codes quittiert der Inhaber zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für den Kunden. Ist die Eingabe des PIN-Codes – mangels Vorhandenseins oder Ausfalls der dafür vorgesehenen Geräte – nicht möglich, werden Lieferscheine ausgestellt, durch deren Unterzeichnung der Kunde den Empfang der Produkte und Leistungen quittiert. Sollte die Eingabe der Karten-PIN nicht erforderlich sein, weil der Kunde entweder die digitale Tankkarte in der digitalen Zahllösung von TotalEnergies Deutschland oder einer entsprechenden, von TotalEnergies Deutschland zugelassenen Drittanbieteranwendung nutzt, gilt die Nutzung der Karte als Legitimation. Einer zusätzlichen Autorisierung bedarf es in diesem Fall nicht.

2.6 Die Akzeptanzstellen sind nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer Fleet Card weiter zu prüfen, wenn der PIN-Code in das dafür vorgesehene Gerät eingegeben wird oder der Kunde die digitale Tankkarte in der digitalen Zahllösung von TotalEnergies Deutschland oder einer entsprechenden, von TotalEnergies Deutschland zugelassenen Drittanbieteranwendung nutzt. Einer zusätzlichen Autorisierung bedarf es in diesem Fall nicht.

2.7 Sobald der Kunde gegenüber TotalEnergies Deutschland gem. Punkt 2.4 den Verlust oder die missbräuchliche Verwendung der Fleet Card angezeigt hat, übernimmt TotalEnergies Deutschland die Haftung für alle aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden. Hat der Kunde durch schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Kunde und TotalEnergies Deutschland den Schaden zu tragen haben. Hat TotalEnergies Deutschland ihre Verpflichtungen erfüllt und der Kunde seine Pflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, so trägt der Kunde den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Kartenverlust oder -missbrauch TotalEnergies Deutschland nicht unverzüglich mitgeteilt hat,
- die PIN auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte wahrhaft hat,
- die PIN einem Dritten zugänglich gemacht hat und der Schaden hieraus resultiert,
- er nicht berechtigten Dritten die Nutzung der digitalen Zahllösung von TotalEnergies Deutschland oder einer entsprechenden, von TotalEnergies Deutschland zugelassenen Drittanbieteranwendung ermöglicht hat, z. B. durch Weitergabe des hierfür erforderlichen PIN-Codes oder sonstiger Zugangsdaten. Im Falle eines Mitverschuldens auf Seiten des Akzeptanzstellenbetreibers bzw. dessen Personal gilt § 254 Abs. 1 BGB.

3.1 Die Abrechnung sämtlicher mit der Fleet Card bezogener Produkte und Leistungen, auch soweit Dritte Leistende sind, erfolgt durch TotalEnergies Deutschland. Die Transaktionen werden dabei getrennt nach dem jeweiligen Lieferland in Rechnung gestellt. Die Abrechnung von im Ausland bezogenen Produkten und Leistungen erfolgt in EURO. Die Umrechnung in EURO erfolgt entsprechend der jeweils aktuellen Umrechnungskurse.

a) Die Rechnungsstellung erfolgt in elektronischer Form und wird dem Kunden in seinem Kundenkonto im Online-Kundenportal zur Verfügung gestellt. Mit Einstellen in das Portal gilt die Rechnung als zugegangen. Das Recht des Kunden, den Nachweis dafür zu führen, dass die Rechnung nicht zugegangen ist, bleibt unberührt.

b) Der Kunde ist allein verantwortlich für das zeitgerechte Herunterladen und Archivieren der Rechnungen zur Einhaltung seiner gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten. Die Rechnungen stehen 18 Monate im Online-Kundenportal zur Verfügung, längstens aber bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

c) Der Kunde erhält eine E-Mail-Benachrichtigung an die in seinem Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse, sobald die elektronische Rechnung in seinem Kundenkonto zur Verfügung steht. Die E-Mail-Adresse kann jederzeit online im Kundenkonto oder durch schriftliche Mitteilung geändert werden; für die Richtigkeit der E-Mail-Adresse ist der Kunde allein verantwortlich.

d) TotalEnergies Deutschland stellt dem Kunden auf Wunsch die Rechnung statt der elektronischen Form auch in Papierform zur Verfügung. Hierfür erhebt TotalEnergies Deutschland eine gesonderte monatliche Gebühr gemäß gültigem Gebührenerzeichnis.

3.2 Die Rechnungen sind entsprechend des im Kartenantrag vereinbarten Zahlungsziels zur Zahlung an TotalEnergies Deutschland fällig. Der Kunde ermächtigt TotalEnergies Deutschland, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit mittels Lastschrift im Lastschrift-abbuchungsverfahren (SEPA-Basis-/Firmenlastschriftmandat) von seinem Geschäftskonto einzuziehen. Der Kunde ist verpflichtet, TotalEnergies Deutschland Änderungen der Firmierung, der Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

3.3 Einwendungen gegen Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der jeweiligen Rechnung schriftlich unter Vorlage aller zum Nachweis der Reklamation notwendigen Unterlagen geltend zu

machen. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Entgegennahme der Reklamation durch TotalEnergies Deutschland stellt kein Anerkenntnis dar. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

4.1 Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Jede Partei ist berechtigt, die Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich zu kündigen.

4.2 Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung trotz Abmahnung nachhaltig verstößt, Zahlungen nicht termingerecht leistet, über sein Vermögen ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eingeleitet wird oder er in Vermögensverfall gerät. Als Vermögensverfall gilt beispielsweise auch die Veränderung des Index der Creditreform auf einen Wert über 350, es sei denn, der Kunde führt auf entsprechende Abmahnung hin binnen mit der Abmahnung zusetzender, angemessener Frist den Nachweis, dass die Indexveränderung anderweitige Ursachen hat. Das Abmahnverfahren entfällt bei ernsthafter und endgültiger Zahlungsverweigerung oder wenn sonstige Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Kündigung rechtfertigen.

4.3 Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird der Kunde von der im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Produkten und Leistungen keinen Gebrauch mehr machen und alle von TotalEnergies Deutschland für ihn ausgestellten Fleet Cards unverzüglich zurückgeben.

4.4 Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften ist TotalEnergies Deutschland berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen von acht Prozentpunkten über Basissatz der Europäischen Zentralbank p. a., mindestens aber 10% p. a., sowie eine Verzugsauspahlung von bis zu 40,00 € gemäß § 288 IV BGB in Rechnung zu stellen, die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. TotalEnergies Deutschland ist berechtigt, bis zur Bezahlung offener Beträge in Folge der Nichteinlösung von Lastschriften die weitere Nutzung der Fleet Card zu untersagen, die Sperrung der Fleet Card zu veranlassen sowie erforderliche Genehmigungen an Vertragspartner zur weiteren Nutzung der Fleet Card zu verweigern.

4.5 TotalEnergies Deutschland kann nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Kunden jederzeit angemessene Sicherheiten verlangen. Sollte der Kunde dem trotz schriftlicher Aufforderung/Abmahnung mit Hinweis auf die Möglichkeit von Kartensperre und/oder Kündigung innerhalb angemessener, mit der Abmahnung/Aufforderung zu setzender Frist nicht nachkommen, ist TotalEnergies Deutschland zur Kartensperre oder Kündigung berechtigt, es sei denn, der Kunde weist in geeigneter Form ein geringeres Sicherheitsbedürfnis nach.

4.6 Dem Kunden ist die weitere Nutzung der Fleet Card untersagt, wenn

- über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wird,
- er zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder
- er erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.

5. Die Fleet Card bleibt Eigentum von TotalEnergies Deutschland. Sie ist nicht übertragbar und unverzüglich an TotalEnergies Deutschland zurückzugeben, wenn sie – z. B. in Folge Verkauf des Fahrzeugs – nicht mehr benötigt wird. TotalEnergies Deutschland darf die Fleet Card in diesen Fällen sperren oder den Einzug durch die Akzeptanzstellen veranlassen. Der Karteninhaber ist verpflichtet, im Falle einer Kartensperre nach Aufforderung durch das Personal der Akzeptanzstellen die Fleet Card an dieses auszuhandigen.

6.1 Die Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit zulässig, Berlin, bei amtsgerichtlicher Zuständigkeit das Amtsgericht Berlin-Mitte.

6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen davon nicht berührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die der ursprünglichen Zielsetzung der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.

7 Hinweise zum Datenschutz

Für die Datenverarbeitung ist die TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH, Jean-Monnet-Str. 2, 10557 Berlin verantwortlich. Hinweise zum Datenschutz sowie zur Datenverarbeitung findet der Kunde unter: <https://services.totalenergies.de/datenschutz>. Für weitere Fragen zum Thema Datenschutz kann sich der Kunde direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden, z. B. per Post oder per E-Mail an: ms.datenschutz-germany@totalenergies.com.

8.1 TotalEnergies Deutschland kann diese Bedingungen jederzeit ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden zuvor schriftlich (Textform gem. § 126b BGB) bekannt gegeben. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, sofern er nach Erhalt nicht binnen 6 Wochen schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird ihn TotalEnergies Deutschland bei der Benachrichtigung ausdrücklich hinweisen.

8.2 TotalEnergies Deutschland steht für die mit der Fleet Card verbundene Ausstattung ein Bestimmungsrecht gem. § 315 BGB zu. Änderungen und Ergänzungen der Ausstattung wird TotalEnergies Deutschland dem Kunden schriftlich mitteilen. Soweit der Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, die Vereinbarung zu kündigen. Auf diese Möglichkeit wird ihn TotalEnergies Deutschland bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

9. Die Nutzung vom Online-Kundenportal, der digitalen Zahllösung von TotalEnergies Deutschland sowie von TotalEnergies Deutschland zugelassenen Drittanbieteranwendungen unterliegt eigenen Bedingungen, die auf der zugehörigen Website einsehbar sind.